



ATAΘΩI TYXΩI

"Festschrift" zum 60. Geburtstag

München im September 1985

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Gerhard Thür,	ΑΓΑΘΩΙ ΤΥΧΩΙ (decretum honorarium; anstelle eines Vorworts)	I
Roland Wittmann,	Das fünfte Buch der Insti- tutionen des Gaius und der sakrale Charakter römischer Rechtsakte	6
Dietrich Wildung,	Der Sinn des Sedfestes	12
Dieter Simon,	Der Fluch der Pharaonen	17
Herbert Rosendorfer,	Michelangiolo als Modeschöpfer	29
Gerhard Ries,	???	37
Lothar Philipps,	Vom Nomos des Nomen	38
Christoph Paulus,	Wie hielt es Caesar mit der Wahrheit?	42
Dieter Nörr,	Neue Wege zur Interpretation römischer Rechtsquellen	49
Alexander Moser sen. und jun.,	Grunzt er oder knurrt er? ...	56
Dieter Medicus,	Das Leben als Mangel(folge) schaden	60
Arthur Kaufmann,	Wenn man's recht nimmt	69
Hubert Kaufhold,	Syrische Rezepte	74
Diederich Behrend,	Das Haus des Nikolaus ?.....	82

Vom Nomos des Nomen
von Lothar Philipps, München

An die erste Stunde meiner Studienzeit erinnere ich mich noch genau. Damals begann das Rechtsstudium mit der Vorlesung BGB, Allgemeiner Teil, und die Vorlesung Allgemeiner Teil begann mit der Aufzählung und, wenn sie es verdient hatten, der Charakterisierung aller Bücher, die über den Allgemeinen Teil verfaßt worden waren. Das Litaneihafte der Literaturliste und der Sauerstoffmangel im überfüllten Hörsaal (die erste Stunde!) versetzten mich alsbald in einen schläfrigen Zustand, in dem ich plötzlich ein Rätselwort vernahm, das auf einen Schlag "alles zu ändern" schien: Enneccerus. Auch von anderen Juristen weiß ich, daß der Name Enneccerus sie als Studenten mächtig beeindruckt hat. Einer hat mir erzählt, daß er Enneccerus semesterlang für den letzten der großen römischen Juristen gehalten habe, an dessen Werk der zeitgenössische Bearbeiter Nipperdey fugenlos habe anschließen können. Aber so konkret waren meine Vorstellungen damals nicht. Wie unter dem Einfluß eines hypnotischen Befehls eilte ich sogleich nach der Vorlesung zur Universitätsbibliothek, um mir Enneccerus' Werk auszuleihen. Mit wissenschaftlichen Bräuchen völlig unvertraut, gab ich keine Auflage an und erhielt ein Exemplar aus der 2. Auflage ausgehändigt, über das ich mich sofort hermachte. Natürlich verstand ich kaum etwas; aber an eine scheinbare Nebensächlichkeit erinnere ich mich noch heute. Der Verfasser schrieb, daß jeder Mensch im Rechtssinne eindeutig entweder Mann oder Frau ist. Im Rechtssinne?

Enneccerus führte dazu den Vers an: "Zwitter und Hermaphroditen / gibt es nur im Reich der Mythen". Welch eine Chuzpe, diese Jurisprudenz, dachte ich damals staunend, ein Mythos, der sich selber zur Wirklichkeit erklärt und die Wirklichkeit zum Mythos!

Viel später erst ist mir eine andere Erklärung eingefallen, warum Enneccerus jenen nicht übermäßig intelligenten Vers zitiert haben mag. Vielleicht mußte er das Prinzip der Eindeutigkeit in der Jurisprudenz so betonen, um nicht fortgetrieben zu werden aus dem Zentralgebiet der Rechtswissenschaft an ihre Grenzen. Vielleicht versuchte er dem Prinzip dionysischer Wissenschaft, das er in sich spürte, das Apollinische entgegenzuhalten, das ihm dann freilich immer wieder zum Alexandrinischen geriet. Die Kraft, gegen die er sich dann gewehrt hätte, war der Sog seines Namens.

Bedeutende Juristen heißen nämlich typischerweise nicht Enneccerus - oder Tycho Mrsich, um diesen Namen jetzt einzuführen. Bedeutende Juristen tragen typischerweise Namen wie Kaufmann, Meyer, Müller, Schmidt oder Weber. Zum Beispiel Kaufmann: Armin Kaufmann, Arthur Kaufmann, Ekkehard Kaufmann, Erich Kaufmann, Felix Kaufmann. Oder Meyer: Hellmuth Mayer, Hugo Meyer, Max Ernst Mayer, Otto Mayer. Oder Schmidt: Carl Schmitt, Eberhard Schmidt, Richard Schmidt - weitere Schmidts wird der kundige Leser leicht nachtragen können.

Freilich müßte man, um es statistisch ganz genau zu wissen, die Namensverteilung unter den Juristen mit der Namensverteilung in der übrigen Bevölkerung vergleichen, etwa anhand von Telefonbüchern. Man sollte

das auch unbedingt tun: ich wüßte kein Verfahren, um über das Rollenverständnis bestimmter Berufe in der Gesellschaft Aufschluß zu gewinnen, daß so einfach und wirksam wäre. Um unsere Hypothese zu erhärten, genügt es aber schon, im Register von Nachschlagewerken wie Frenzels "Daten deutscher Dichtung" nach den typischen Juristennamen zu suchen. Gewiß, Conrad Ferdinand Meyer, Arno Schmidt - das wär's dann aber auch schon! Bei Nachschlagewerken über Musiker oder bildende Künstler ist das Ergebnis nicht anders.

Über die Beziehungen zwischen Namen und ihrer sozial-psychologischen Auswirkung gibt es in der psychologischen Fachliteratur eine kaum noch überschaubare Fülle von Aufsätzen. Als gesichert darf wohl folgendes gelten: es sind nicht die Denotationen, sondern die Konnotationen eines Namens, von dem seine Wirkungen ausgehen. Die Konnotationen sind kulturabhängig und historischem Wandel unterworfen, der unter Umständen rasch eintreten kann: Der Name Boris löst heute ganz andere Assoziationen aus, als noch vor wenigen Monaten. Die Konnotationen eines Namens sind Zuschreibungen der Gesellschaft, mit denen sich der Namensträger auseinandersetzen muß, zumal es zum Teil auch seine eigenen Zuschreibungen sind. Er kann versuchen, mit ihnen in Harmonie zu leben, oder aber sich gegen sie auflehnen.

Von hierher wird einsichtig, warum so viele bedeutende Juristen durchschnittliche Namen haben: die Jurisprudenz selber ist nun einmal die Wissenschaft des Durchschnittlichen, des sozialen Standards, des mittleren Maßes - was etwas ganz anderes ist als Mittelmä-

Bigkeit! Einige der größten Juristen wie Savigny oder Radbruch haben das selber betont. Die Jurisprudenz hat es mit dem bonus pater familias zu tun und dem "ordentlichen Kaufmann", aber nicht mit Heiligen und Helden.

Was freilich den einzelnen Menschen anlangt, der Jurist ist, so gilt für die Konnotationen der Namen allenfalls, was man zu den Konstellationen der Sterne gesagt hat: sie zwingen nicht, aber sie machen geneigt. In aller Behutsamkeit darf man vermuten, daß Tycho Mrsich ihrer - seiner - Inklination gefolgt ist, anders als vielleicht Enneccerus; und ich und viele andere, die ihn kennen, sind ihm dafür dankbar.